



National Bank of Pakistan
Filiale Frankfurt
Offenlegungsreport zum 31.12.2020

NATIONAL BANK OF PAKISTAN
FILIALE FRANKFURT | FRANKFURT BRANCH



Bericht zur Offenlegung gemäß CRR zum 31.Dezember 2020

National Bank of Pakistan
Filiale Frankfurt | Frankfurt Branch

1. Angaben gemäß § 26a KWG	3
2. Offenlegungsmedium (Art. 434 CRR)	3
3. Offenlegungsintervall (Art. 433 CRR)	3
4. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	4
4.1 Grundsätzliche Beschreibung	4
4.1.1 Ziele und Ausgestaltung	4
4.1.2 Risikostrategien	4
4.1.3 Risikoüberwachung	4
4.1.4 Risikoreporting	4
5. Einzelrisiken Darstellung	5
5.1. Adressenausfallrisiken	5
5.2. Marktpreisrisiken	5
5.3. Liquiditätsrisiken	5
5.4. Operationelle Risiken	6
5.5. Weitere Risiken	7
6. Angaben zur Geschäftsleitung	7
7. Eigenkapitalausstattung (Art. 437 CRR)	7
8. Eigenkapitalanforderungen (Art. 438 CRR)	8
9. Derivative Adressenausfallrisikopositionen (Art. 439 CRR)	8
10. Kreditrisiko (Art. 442 CRR)	8
11. Kreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten	9
11.1 Kreditvolumen nach geographischen Hauptgebieten	9
11.2 Kreditvolumen nach Restlaufzeiten	9
11.3 Risikovorsorge	10
11.4 Notleidende und in Verzug geratene Kredite	10
12. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	10
13. Marktrisiko (Art. 445 CRR)	10
14. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	11
15. Zinsänderungsrisiko (Art. 448 CRR)	11
16. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	11
17. Verschuldung (Art. 451 CRR)	11
18. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	12
19. Vergütungspolitik gemäß Institutsvergütungsverordnung (Art. 450 CRR)	12

Bericht zur Offenlegung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie Informationen über das Vergütungssystem gemäß der Institutsvergütungsverordnung zum 31. Dezember 2020

Die National Bank of Pakistan, Zweigniederlassung Frankfurt am Main (NBPFM), unterliegt den Offenlegungsvorschriften gemäß den Artikeln 431 ff. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Mit diesem Bericht setzt die NBPFM diese Offenlegungsanforderungen um. Ergänzend wird verwiesen auf den Geschäftsbericht sowie den Lagebericht zum 31. Dezember 2020, die in der NBPFM eingesehen werden können.

1. Angaben gemäß § 26a KWG

Die National Bank of Pakistan, Frankfurt ist im Sinne des §.53 KWG eine rechtlich unselbstständige Zweigniederlassung der National Bank of Pakistan, Karachi. Die National Bank of Pakistan (NBP) wurde unter der National Bank of Pakistan Verordnung in 1949, zwei Jahre nach der Unabhängigkeit Pakistans, gegründet. Die Bank bietet dem öffentlichen und privaten Sektor die gesamte Palette von Bankdienstleistungen und agiert auch als Agent der pakistanischen Zentralbank durch die Übernahme von Treasury Funktionen, die Einnahme von Steuern und anderer staatlicher Einnahmen. NBP war bis Ende 2001 voll in Staatsbesitz; seit 2002 verkaufte die Regierung rund 24% ihres Aktienanteils.

Die Filiale Frankfurt der NBP besteht seit 1979 und ist integraler Bestandteil des internationalen Filialnetzes der NBP. Bei der Zweigniederlassung handelt es sich um ein Nichthandelsbuchinstitut. Die Geschäftsleitung setzt sich aus zwei Geschäftsleuten zusammen. Ein Geschäftsleiter ist für den Bereich Markt, der zweite dem Bereich Marktfolge zugeordnet.

2. Offenlegungsmedium (Art. 434 CRR)

Die NBPFM veröffentlicht den Offenlegungsbericht für ein Berichtsjahr auf ihrer eigenen Internetseite www.nbpffm.de

3. Offenlegungsintervall (Art. 433 CRR)

Die Offenlegung erfolgt jährlich zeitnah nach der Prüfung der externen Rechnungslegung. Die Jahresabschlüsse 2020 von der National Bank of Pakistan, Frankfurt (NBPFM) sowie der National Bank of Pakistan, Karachi (auch auf konsolidierter Basis) können bei uns eingesehen werden.

4. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

4.1 Grundsätzliche Beschreibung

4.1.1 Ziele und Ausgestaltung

Ziele des Risikomanagements sind die aktive Steuerung und Überwachung von Risiken sowie die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Filiale. Die Ausgestaltung des Risikomanagements basiert auf von der Muttergesellschaft festgelegten Richtlinien und den lokalen Bestimmungen (MaRisk). Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements einschließlich der Risikoüberwachung und Risikosteuerung. Die interne Revision überwacht prozessunabhängig im Rahmen einer risikoorientierten Prüfung regelmäßig die Wirksamkeit der internen Prozesse. Mindestens jährlich wird eine Risikoinventur vorgenommen.

4.1.2 Risikostrategien

Die Risikostrategie der Filiale unterliegt grundsätzlich den gesetzlichen Bestimmungen (MaRisk) und den Vorgaben der Muttergesellschaft. Die Aufgabe, der Festlegung und Aktualisierung einer Geschäftsstrategie und einer dazu konsistenten Risikostrategie, wird von der Geschäftsleitung wahrgenommen. Das vorhandene freie Risikokapital wird zur Unterlegung auf die bekannten Einzelrisiken und für unerwartet auftretende Risiken so aufgeteilt, dass die Allokation im Einklang mit der geplanten Geschäftsentwicklung steht.

4.1.3 Risikoüberwachung

Die laufende Überwachung einzelner Risiken (Adressenausfall-, Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken etc.) erfolgt durch die involvierten Abteilungen und die Geschäftsleitung.

4.1.4 Risikoreporting

Die Geschäftsleitung und die Muttergesellschaft werden durch umfassende und regelmäßige Reportings über Risiken, Limitauslastungen und die Risikotragfähigkeit informiert. Neben den täglichen Überwachungslisten werden vierteljährliche Risikoberichte erstellt, die die Entwicklung der einzelnen Risiken darstellen. Der Fokus der Berichterstattung ist auf das Adressenausfallrisiko ausgerichtet; die Limitausnutzung im Kreditbereich wird mit Rating-Einstufungen umfangreich dokumentiert. Darüberhinaus werden aber auch die wesentlichen Geldhandels- und Währungsgeschäfte, die Fremdwährungsposition, sowie die Fälligkeitsstruktur der Aktivpositionen und wesentliche Überziehungen dargestellt. Generell verzichtet die NBPFPM im Rahmen der Risikosteuerung auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind. Es werden nur Geschäftspositionen aufgebaut, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen. Risikokonzentrationen werden vermieden, abgesehen vom Länderrisiko Pakistan, aufgrund des spezifischen Geschäftes der Finanzierung des Handels zu Deutschland und Pakistan.

5. Einzelrisiken Darstellung

5.1. Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken beziehen sich grundsätzlich auf die Gefahr, dass auf Grund von Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine wirtschaftliche Beziehung besteht, Verluste entstehen.

Adressenausfallrisiken werden im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit insbesondere bei der Vergabe von Krediten eingegangen. Die Steuerung der Risiken erfolgt durch eine in das Risikomanagement eingebundene Limit- und Überwachungsstruktur, innerhalb derer auch mindestens vierteljährlich Stresstests durchgeführt werden. Zur weiteren Risikoüberwachung stehen der Geschäftsleitung tägliche Reports zur Verfügung, diese beinhalten die Zusammensetzung des Verrechnungssaldos sowie Überziehungslisten für die einzelnen Produkte der Aktivseite.

Die Adressenausfallrisiken in dem Kreditmanagement der NBPFFM werden mindestens einmal jährlich einer Bonitätsanalyse unterzogen und in einem Geschäftsleiterbeschluss festgehalten. Hierfür werden sowohl die externen (z.B. PACRA) und als auch die internen Ratings verwendet. Das Ergebnis wird im Risikobericht der Geschäftsleitung vorgelegt.

5.2. Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken treten nach Analyse der Bank im Zusammenhang mit der Refinanzierung von Bilanzpositionen am Geld-, Kapital- sowie Devisenmarkt auf. Hieraus können sich nach Einschätzung der Geschäftsleitung insbesondere Währungsrisiken ergeben.

Diesen Risiken begegnet die Bank durch eine Hedging-Strategie in Bezug auf offene Währungspositionen. Alle Geschäfte in Fremdwährung werden durch das Eingehen einer gegenläufigen betrags- und fristenkongruenten Position geschlossen. Generell hält die Bank keine offenen Währungspositionen; für Einzelfälle besteht jedoch ein Limit bis TUSD 100.

Des Weiteren kann es gegebenenfalls nach Beschluss der Geschäftsleitung zu in der Höhe begrenzten offenen Zinspositionen kommen.

Laufzeitlimite für Devisen-Swap-Geschäfte bedingen sich aus der Laufzeitbegrenzung der zugrunde liegenden Kreditarrangements auf ein Jahr. Da diese Swap-Geschäfte lediglich zur Absicherung der Währungsposition eingegangen werden, ist die Laufzeitbegrenzung der Kreditgeschäfte wesentlich. Die Laufzeitlimite in Bezug auf Marktpreisrisiken sind ausschließlich kurzfristiger Natur, d.h. bis maximal 12 Monate.

5.3. Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko kann sich aus der Abwicklung von (Euro-) Clearing-Geschäften im Auftrag der Zentrale in Pakistan ergeben, wenn Positionen ohne vorliegende vollständige Liquiditätsdeckung aufgebaut werden. Die tägliche Steuerung und Überwachung der Liquiditätsposition erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Handelsabteilung und der

Geschäftsleitung. Jedes einzelne Geschäft muss vor Ausführung von einem Geschäftsleiter genehmigt werden.

Für die Beurteilung der zukünftigen Liquiditätslage ist darüber hinaus zu beachten, dass die Bank sich auch jederzeit über die Zentrale in Pakistan refinanzieren kann; die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen (Liquiditätsrisiken) ist daher - sofern vom Länderrisiko Pakistan abgesehen wird - sichergestellt. Die Liquiditätskennzahl bewegte sich 2020 im Rahmen von 1,10 bis 2,11 und liegt damit über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

5.4. Operationelle Risiken

Die von der Bank identifizierten operationellen Risiken werden in drei Gruppen zusammengefasst:

Technische Risiken (Prozess der IT-Ausgestaltung);

Personelle Risiken (quantitative und qualitative Personalausstattung hinsichtlich der betriebsinternen Erfordernisse sowie dem Volumen der Geschäftsaktivitäten);

Infrastrukturelle Risiken (Risiken aus der verspäteten Durchführung von Transaktionen, aus Defiziten im Informationssystem sowie in der aktiven Risikomessung).

Die Steuerung der technischen Risiken erfolgt durch die regelmäßige fachliche und technische Überprüfung der IT-Auslagerung an PASS IT-Consulting Dipl. Inf. G. Rienecker GmbH & Co. KG sowie der Notfallkonzepte für die IT-Systeme; die jeweilige Prüfung wird im Risikobericht dokumentiert.

Hinsichtlich der personellen Risiken wird dem Risiko unzureichender Qualifikation der Mitarbeiter durch Ausbildung sowie durch Vergütungs- und Anreizsysteme begegnet. Hierzu dienen auch Stellenbeschreibungen, anhand derer eine entsprechende Leistungs- und Vergütungsstruktur entwickelt wird.

Zur Verminderung/Vermeidung infrastruktureller Risiken sollen auch die oben dargestellten Maßnahmen zur Verminderung personeller Risiken beitragen. Darüber hinaus wird die Organisation der Risikoinformation, -überwachung und -kommunikation regelmäßig von der Geschäftsleitung sowie durch die interne Revision der Bank auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit hin untersucht.

Rechts- und Vertragsrisiken werden durch die Verwendung standardisierter Verträge/Formulare begegnet. Im Einzelfall zu verwendende Verträge werden durch externe Rechtsanwälte überprüft.

Die Bank verwendet zur Ermittlung des operationellen Risikos den Basisindikatoransatz nach Art.315 und 316 CRR. Der relevante Indikator wird anhand eines 3-Jahres-Durchschnitts aus Erträgen/Aufwendungen ermittelt.

Der relevante Indikator (Bruttoertrag) für das Jahr 2020 betrug TEUR 1.016; die Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko TEUR 152.

5.5. Weitere Risiken

Weitere Risiken wie das strategische Risiko und das Ertragsrisiko werden ebenfalls in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

6. Angaben zur Geschäftsleitung

Im Geschäftsjahr 2020 bestand die Geschäftsleitung aus zwei Mitgliedern. Bei den Mitgliedern handelt es sich um erfahrene und qualifizierte Personen mit langjähriger Erfahrung im Bankwesen. Der Geschäftsleiter Markt ist ein aus Pakistan entsandter Delegierter und zuständig für den Bereich Markt. Der andere Geschäftsleiter ist eine in Deutschland permanent ansässige Person und für den Bereich Marktfolge verantwortlich.

7. Eigenkapitalausstattung (Art. 437 CRR)

Das eingezahlte Kapital der NBPFM beträgt TEUR 10.226.

Der Aktionärskreis besteht mit 75,20 % aus der State Bank of Pakistan, die treuhändisch für das Federal Government of Pakistan die Anteile hält. Darüber hinaus hält das Federal Government of Pakistan mittelbar und unmittelbar weitere 0,40 % der Anteile an der National Bank of Pakistan. Die übrigen Anteile befinden sich in Streubesitz.

Eigenkapitalstruktur	TEUR
- eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	10.226
- offene Rücklagen	-
- Bilanzgewinn, Zwischengewinn	-
- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	-
- Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g des HGB	-
./. Sonstige Abzugspositionen vom Kernkapital	
darunter:	
Immaterielle Vermögensgegenstände	16
Unterlegungsbetrag für Organkredit nach § 15 KWG	-
Kernkapital (gesamt) für Solvabilitätszwecke	10.210

Im Rahmen der Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilt die NBPFM die Angemessenheit des Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Die NBPFM führt einmal jährlich eine langfristige in die Zukunft gerichtete Eigenkapitalplanung durch, die sich über den Zeitraum von fünf Jahren erstreckt. Die Eigenkapitalplanung orientiert sich an der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Eigenkapitalplanung hat das Ziel, Eigenkapitalengpässe frühzeitig zu erkennen, um gegen diese vorbeugende Maßnahmen treffen zu können.

8. Eigenkapitalanforderungen (Art. 438 CRR)

Die NBPFM beurteilt die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von aktuellen und künftigen Aktivitäten, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken und die Auslastung der verfügbaren Risikolimits einer laufenden Überwachung unterliegen.

Zur Ermittlung des Kreditrisikos wird der Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Art. 107 der Verordnung herangezogen.

In der folgenden Tabelle sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, gegliedert nach den vorhandenen Forderungsklassen zum 31. Dezember 2020 aufgeführt.

Kreditrisiko	Eigenkapital- anforderung TEUR
Standardansatz	665
- Zentralregierungen	195
- Institute	134
- Unternehmen	328
- Mengengeschäft	0
- Sonstige Positionen	8

9. Derivative Adressenausfallrisikopositionen (Art. 439 CRR)

Am Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Geschäfte. Der Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Haus. Für NBPFM werden bei Transaktionen mit dem eigenen Haus keine Kontrahentenlimits benötigt. Maßgeblich für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos aus derivativen Finanzinstrumenten sind die Kreditäquivalenzbeträge. Zur Berechnung der Kreditäquivalenzbeträge von Derivaten wird die Marktbewertungsmethode verwendet.

10. Kreditrisiko (Art. 442 CRR)

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der NBPFM ist das Kreditausfallrisiko von besonderer Bedeutung. Die folgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach verschiedenen Forderungsarten zum Stichtag 31. Dezember 2020.

11. Kreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten

Das Kreditvolumen gemäß Art.19 Abs. 1 KWG gliedert sich wie folgt:

TEUR	
Guthaben bei Zentralnotenbanken	16.121
Forderungen an Kreditinstitute	8.543
Forderungen an Kunden	1.627
Sonstige Vermögensgegenstände	71
Avale und Akkreditive	5.056
Klassische Kreditvolumen	31.419
Wertpapiere	-
Ausfallrisiken aus Wertpapierausleihengeschäften	-
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	-
Derivate	-
Kreditvolumen (Inanspruchnahme)	31.419
Offene unwiderrufliche Kreditzusagen	-
Kreditvolumen gemäß § 19 Abs. 1 KWG	31.419

11.1 Kreditvolumen nach geographischen Hauptgebieten

Forderungsarten (TEUR)						
	Forderungen an Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	Forderungen an Kunden	Wertpapiere	Eventualforderungen	Sonstige Vermögensgegenstände	Gesamt
Verteilung nach Regionen						
<i>Deutschland</i>	23.121		-	23	55	23.199
<i>EU</i>						-
- Großbritannien	104	-	-	-		104
- Holland				5		5
- Spanien	1.329					1.329
<i>Nicht EU</i>						-
- Pakistan	111	1.627	-	5.028	16	6.782

11.2 Kreditvolumen nach Restlaufzeiten

Forderungsarten (TEUR)						
	Forderungen an Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	Forderungen an Kunden	Wertpapiere	Eventualforderungen	Sonstige Vermögensgegenstände	Gesamt
Verteilung nach Restlaufzeiten						
täglich fällig	20.868	-	-	2	33	20.904
bis 3 Monate	2.401	1.453	-	3.524	16	7.394
von 3 Monate bis 1 Jahr	1.394	174	-	1.530	22	3.121
> 1 Jahr	-	-	-	-	-	-

11.3 Risikovorsorge

Die Zweigniederlassung hat ein Risikofrüherkennungsverfahren eingerichtet und stellt im Rahmen des Risikoklassifizierungsverfahrens auf ein internes Scoringmodell ab. Die Bildung von Risikovorsorgebeträgen erfolgt im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung interner Vorgaben.

Auf die Bildung von Risikovorsorgebeträgen in Form von Pauschalwertberichtigungen wurde innerhalb der Zweigniederlassung verzichtet, da keine Notwendigkeit bestand.

Die Entwicklung der Risikovorsorge des Geschäftsjahres 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand der Periode	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand der Periode
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigung	-	-	-	-	-
Länderwertberichtigung	413	-	-	-	413
Pauschalwertberichtigung	-	-	-	-	-
Rückstellungen	-	-	-	-	-

11.4 Notleidende und in Verzug geratene Kredite

Die NBPFPM verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen abzuschirmen. Die Engagements werden regelmäßig auf einen Risikovorsorgebedarf überprüft.

Eine Forderungsposition gilt als „in Verzug geraten“, wenn u.a. Zins- und Tilgungsrückstände von mehr als 30 Tagen vorliegen („Intensivkredit“). Kreditengagements mit u.a. Zins- und Tilgungsrückständen von mehr als 90 Tagen werden als „Problemkredit“ eingestuft.

Im Berichtsjahr 2020 gab es keinen notleidenden oder in Verzug geratenen Kredit.

12. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Die NBPFPM macht von der Inanspruchnahme des Artikels 444 der Verordnung keinen Gebrauch.

13. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Im Berichtsjahr 2020 war keine EK-Unterlegung für die Marktpreisrisiken erforderlich.

14. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung von operationellen Risiken erfolgt in der NBPFM nach dem Basisindikatorenansatz. Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 2.138.

15. Zinsänderungsrisiko (Art. 448 CRR)

Für NBPFM ergeben sich die Zinsänderungsrisiken durch Differenzen in den Zinsbindungsfristen und Zinsanpassungsmöglichkeiten zwischen aller fest- und variabel verzinslichen Aktiv- und Passivpositionen. Die Analyse des Zinsänderungsrisikos, als Teil des Marktpreisrisikos, wird quartalsweise durchgeführt. NBPFM hat sämtliche zinstragende Geschäfte dem Anlagebuch zugeordnet. Das verwendete zinsspezifische Marktrisikomodell wurde entsprechend den regulatorischen Anforderungen gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 (BA) umgesetzt. Dabei handelt es sich um eine barwertige Betrachtungsweise. Die Quantifizierung des Risikos erfolgt über Parallelverschiebungen der risikolosen Zinskurve um +/- 200 Basispunkte.

Generell sieht die Bank das Zinsänderungsrisiko als eher gering an, da keine Festzinskredite gewährt werden. In Fällen einer vorzeitigen Rückführung von Kreditengagements bei feststehender Refinanzierung werden eventuelle Kosten der vorzeitigen Vertragsauflösung dem Kontrahenten in Rechnung gestellt. Daher spielt für NBPFM das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch im Rahmen des Risikomanagements und der Banksteuerung eine untergeordnete Rolle.

In der nachfolgenden Tabelle wird dargestellt wie sich unter der Annahme im Ausmaß verschiedener Zinsszenarien die Höhe des Nettozinseinkommens verändert.

Angenommene Zinsänderung		Barwertveränderung TEUR	
plus	100 bps	-	6
minus	100 bps		1
plus	200 bps	-	12
minus	200 bps		0,5

16. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Die NBPFM führt keine Verbriefungen durch.

17. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 beträgt zum 31. Dezember 2020 34,94%. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße besteht im Wesentlichen aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, als Kapitalmessgröße wird das Kernkapital herangezogen.

18. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Kreditrisikominderungstechniken beinhalten alle Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Schadenshöhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft.

Zwecks Reduzierung des Risikos hat die NBPFFM Risikoübernahme-Vereinbarungen mit den Filialen in Paris, Tokyo, New York und Bahrain abgeschlossen, die Barsicherheiten für bestimmte Akkreditive stellen. Zweck dieser Vereinbarung ist die Risikoübernahme durch die Schwesterfilialen, um die Limite mit Blick auf die Großkrediteinzelo- bzw. Gesamtbergrenze zu steuern.

Für die Zwecke der Kreditrisikominderung werden grundsätzlich Barsicherheiten und Garantien von OECD-Banken verwendet. Am 31. Dezember 2020 hat die NBPFFM Kreditrisikominderungstechniken in Form von Barsicherheiten für ausgestellte Garantien gemäß der nachfolgenden Tabelle verwendet.

	Sicherheiten in TEUR
- Zentralregierungen	38
- Institute	-
- Unternehmen	107
- Sonstige Positionen	-

19. Vergütungspolitik gemäß Institutsvergütungsverordnung (Art. 450 CRR)

NBPFFM hat eine Selbsteinschätzung des Instituts i.S.d. InstitutsVergV vorgenommen und ist nicht als „bedeutendes Institut“ zu subsumieren.

NBPFFM verfolgt ein einfaches Geschäftsmodell mit relativ geringen Risiken.

NBPFFM hat marktübliche- und funktionsbezogene Vergütungsparameter.

NBPFFM zahlt fixe Jahresgehälter, die unabhängig von den Geschäften und dem Ertrag, den ein Mitarbeiter erwirtschaftet, in zwölf festen und gleichen Monatsbeträgen entrichtet werden; soweit Bonuszahlungen, die ein Prozent des Jahresgehaltes nicht überschreiten, vorgenommen werden, sind diese nicht an konkrete Zielvorgaben geknüpft.

NBPFFM verzichtet unter Verweis auf Art.26a Abs. 2 KWG auf die Offenlegung entsprechender Angaben; dies begründet sich mit Blick auf die Gesamtzahl der Mitarbeiter weltweit vergleichsweise geringe Anzahl von Mitarbeitern in Deutschland, den für kleine Zweigstellen von Auslandsbanken in Frankfurt schwierigen Personalmarkt, fachkundiges Personal zu angemessenen Konditionen zu bekommen und zu halten, und das Vertrauen der Mitarbeiter, dass ihre Gehälter nicht mittelbar bekannt oder leicht identifiziert werden könnten.